

Jetzt kommen die Fadenwürmer

Dank einer neuen Massnahme zur Bekämpfung des Japankäfers wird der Bewässerungsstopp teilweise aufgehoben.

Tobias Brunner

«Seit dem 14. August wurden in beiden Basel keine weiteren Käfer gefangen», heisst es im aktuellen Japankäfer-Mailing der beiden Kantone. Damit sei das Ende der Hauptflugsaison des Schädlings erreicht. Bekämpft wird der Schädling auch weiterhin, die Art der Massnahmen hat sich aber verändert. Die Folien auf dem Sodengarten und dem FC-Basel-Trainingsfeld seien Anfang Woche entfernt worden. Pestizid-Netzfallen, die in der Brüglinger Ebene aufgestellt wurden, sollen in den nächsten Tagen ebenfalls verschwinden.



Fadenwürmer (Nematoden) sind ca. 0,7 Millimeter lang. Bild: zvg

Was bleibt, ist das allgemeine Bewässerungsverbot. Die daraus resultierende Austrocknung, sofern das Wetter mit-

spielt, entziehe den neugeschlüpften Japankäferlarven im Boden die Lebensgrundlage, sagt Emanuel Trueb, Leiter der Basler Stadtgärtnerei, auf Anfrage. Dass verschiedene Grünflächen im betroffenen Gebiet trotzdem wieder zu ihrem Wasser kommen, und zwar unabhängig vom Niederschlag, hat mit einem mikroskopisch kleinen Tierchen zu tun.

Fadenwürmer haben es auf Larven abgesehen

Ab dem 2. September sollen in-nerst einer Woche sogenannte Nematoden auf Grün- und Sportflächen im Umkreis von Japankäfer-Fundorten ausge-

bracht werden, so das Schreiben weiter. Diese Fadenwürmer, welche für Mensch und Tier ungefährlich sind, bekämpfen Schädlingsinsektenlarven im Boden. Dieser Schritt sei nötig, weil damit gerechnet werden müsse, dass einzelne Japankäfer trotz der Massnahmen Eier in den Boden feuchter Rasen- und Wiesenflächen abgelegt haben.

Damit die Nematoden ihre Arbeit verrichten können, seien die zu behandelnden Böden ausgiebig bewässert worden. Nach der Behandlung müssten die Grünflächen zwingend feucht gehalten werden, sodass die Fadenwürmer wiederum

nicht absterben. Für das kommende Jahr soll das Fallendispositiv verfeinert werden, da im Frühling mit einem erneuten Japankäfer-Ausbruch zu rechnen sei, so das Mailing. Eine weitere Behandlung mit Nematoden stehe dann ebenfalls an. Diese Ausnahme vom Bewässerungsverbot kann auch von Privaten beansprucht werden. Laut dem Schreiben muss die Nematodenbehandlung jedoch von einem professionellen Anbieter durchgeführt und von der zuständigen kantonalen Behörde vorgängig bewilligt werden. Auch wenn die Würmer frei erhältlich sind, ist die Anwendung komplex.